Beigefügte Unterlagen er	halten Sie	mit Dank zurück zur Information zu Ihrer Verwendung
mit der Bitte um		
Kenntnisnahme	Stellungnahm	ne Termin Weitergabe an
Rücksprache	Erledigung	gemäß Besprechung
Unterschrift	Rückgabe	betreffs Ihrer Anfrage
An des P. des Nation	andium Z	Betrifft GESETZENTANDERFT Maria Smahel Ul. 632  ZIGE/19  Datum: 2 S. FEB. 1994    Source
0-0	Sulveyed exist	Verteit 1. März 1994 / Seur das
Katholischer Familienver Telefon 51 552/201 (Durchw	ալ band Österreich	The state of the s

## 5/SN-416/ME XVIII. GP - Stellungnahme (gescanntes Original) 5/SN-444/ME Katholischer Familienverband Österreichs 4/h

An das Bundesministerium für Unterricht und Kunst z.Hd.Herrn Dr. Anton STIFTER

Minoritenplatz 5 1014 Wien

Wien, am 24. Februar 1994

Betrifft:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983

geändert wird;

Begutachtungsverfahren Zl. 12.691/7-III/2/93

Der Katholische Familienverband Österreichs dankt für die Übersendung des o.a. Entwurfes eines Bundesgesetzes und nimmt hiezu wie folgt Stellung:

Gegen den Entwurf ist grundsätzlich kein Einwand zu erheben. Die Anpassung der Bestimmungen des Schülerbeihilfengesetzes an die Bedürfnisse und Erfordernisse des Jahres 1994 wird begrüßt.

## Einkommensberechnungen im Schulbereich

Dazu wäre grundsätzlich festzuhalten, daß im Schulbereich eine Einkommensberechnung jeweils in gleicher Weise und mit gleichen Ansätzen durchgeführt werden sollte. Eine einheitliche Regelung wäre hier anzustreben.

Bei Verhandlungen zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und sonstigen Einrichtigungen die Sozialermäßigungen anbieten, sollte für Sozialtarife eine gleiche Festlegung der Nettoeinkommensberechnung, der Aufwertungsschlüssel (Ehepartner, weitere Kinder), der Absetzmöglichkeiten und der Anrechnung der Unterhaltsverpflichtung bzw. Unterhaltszahlungen erreicht werden. Die Grundberechnung des Familiennettoeinkommens wäre dadurch einheitlich und durchschaubarer und der Verwaltungsaufwand der mehrfachen Berechnung würde wegfallen. Die Elternbeiträge für ganztägige Schulformen (Entwurf) seien hier nur als Beispiel angeführt.

Für den

Katholischen Familienverband Österreichs

Dr. Frieder Herrmann

Präsident

Generalsekretariat, 1010 Wieff, Telefon 51 552/201 (Durohwahl), Fax 51 552 699

Bankverbindungen: Bank Austria, Kto.-Nr. 222 110 765. Raiffeisenbank Wien, Kto.-Nr. 2.047.371 DVR-Nr. 0116858/091280